

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „Carolink“ vom 20. Juni 2011 22:35

Dem stimme ich in Teilen zu. Wäre ich erst kürzlich erkrankt und hätte den Unterricht konstant über längere zeit geführt,wäre ich mit Sicherheit eher diejenige gewesen,die am ehesten dafür in frage gekommen wäre. Im gegenzug dazu steht jedoch auch noch eine "rechtliche" Frage im Raum...und natürlich die Tatsache,dass ich seit Anfang April nicht mehr die Fachlehrerin bin und mich seither im BV befinde. Inwieweit ich hier Noten für Kinder schreiben soll,die ich nur 6 Wochen hatte und seit 3 MOnaten (knapp) gar nicht mehr gesehen habe,ist mir sowieso ein Rätsel :nixmitkrieg: ...Die aktuelle Fachlehrerin ist da doch wohl die angebrachtere Ansprechpartnerin,wie ich finde,od?

Aber davon abgesehen die Frage, ob man im BV Tätigkeiten des Lehrerberufes ausüben darf, obwohl man ein B-verbot erhalten hat. Logischerweise doch nicht oder ?

Lieben Gruß! Caro